

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 11/2273 —

Entwurf eines Gesetzes zu der Erklärung vom 11. Dezember 1986
zu dem Übereinkommen vom 3. Dezember 1976 zum Schutze des Rheins
gegen Verunreinigung durch Chloride

A. Problem

Anpassung des Übereinkommens vom 3. Dezember 1976 zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung durch Chloride hinsichtlich der von Frankreich zu ergreifenden Maßnahmen an die inzwischen gewonnenen geo-hydrologischen Erkenntnisse durch die Erklärung vom 11. Dezember 1986.

B. Lösung

Annahme des Vertragsgesetzes; Annahme des anliegenden Entschließungsantrages: Die Erklärung vom 11. Dezember 1986 stellt keinen Fortschritt im Hinblick auf die Ziele der Verringerung von Einleitungen und der Beschleunigung der erforderlichen Maßnahmen dar; die Bundesregierung wird für kommende Verhandlungen aufgefordert, auf weitergehende Maßnahmen hinzuwirken.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf — Drucksache 11/2273 — anzunehmen;
2. folgende Entschlieung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag hlt nach wie vor die internationalen Vereinbarungen zum Schutze des Rheins fr notwendig und mit dem Ziel der Verringerung von Einleitungen und der Beschleunigung der dazu notwendigen Manahmen fr ausbaufhig.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, da die Erklrung vom 11. Dezember 1986 in diesem Sinne keinen Fortschritt darstellt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Verlauf der weiteren Verhandlungen darauf hinzuwirken,

- da weitere Kontrollen geschaffen werden, um sicherzustellen, da durch die vorlufige Lsung das Ziel des ersten auf 10 Jahre bemessenen Schrittes nicht gefhrdet wird,
- da die vorlufige Lsung zeitlich begrenzt wird,
- da durch kologisch vertrgliche Manahmen die Verringerung der Einleitung um 60 kg/sec Chlorid-Ionen gesichert wird und nchste Schritte zur Verringerung der Einleitung sich am Stand der Technik orientieren.

Bonn, den 22. Februar 1989

Der Ausschuß fr Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Ghner
Vorsitzender

Dr. Lippold (Offenbach)
Berichterstatter

Kiehm

Frau Garbe

Bericht der Abgeordneten Dr. Lippold (Offenbach), Kiehm und Frau Garbe

I.

Der Gesetzentwurf wurde in der 87. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Juni 1988 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Bundesrat hat in seiner 588. Sitzung am 29. April 1988 gegen die Gesetzesvorlage keine Einwendungen erhoben.

II.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung schlägt vor, der am 11. Dezember 1986 von der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel unterzeichneten Erklärung der Delegationsleiter der Regierungen, die Vertragsparteien der Vereinbarung vom 29. April 1963 über die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung sind, zum Übereinkommen vom 3. Dezember 1976 zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung durch Chloride (BGBl. 1978 II S. 1053, 1065), geändert durch den Briefwechsel vom 21. April/4. Mai 1983 (BGBl. 1984 II S. 1077), zuzustimmen. Die Erklärung bezieht sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung und bedarf daher nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung des Deutschen Bundestages in Form eines Bundesgesetzes.

Zum Chloridübereinkommen der Rheinanoliegerstaaten vom 3. Dezember 1976 hatte u. a. sich Frankreich verpflichtet, die Einleitung salzhaltiger Abwässer in den Rhein sukzessive zu reduzieren. Es war in einem ersten Schritt vorgesehen, binnen eines Zehn-Jahres-Zeitraums 20 kg/sec Chlorid-Ionen in den elsässischen Untergrund zu versenken. Die Bundesrepublik Deutschland sollte sich an der Einbringung in tiefe Bodenschichten mit einem pauschalen Beitrag an den Investitionskosten beteiligen. Der Briefwechsel vom 29. April/4. Mai 1983 schuf u. a. für Frankreich die Möglichkeit, von dem vorgesehenen Verfahren abzuweichen. Aufgrund inzwischen gewonnener geo-hydrologischer Erkenntnisse gelangte Frankreich zu dem Ergebnis, daß die Lagerung des Abfallsalzes auf dem Boden gegenüber dem ursprünglich vereinbarten Verfahren der Versenkung von Vorteil ist.

Die Erklärung schafft nun für Frankreich die Möglichkeit, diejenige Konzeption zu wählen, die bei der Reduzierung der Einleitungen den größten Erfolg verspricht, und zwar unter folgenden drei Bedingungen:

- endgültige Reduzierung der Einleitungen in den Rhein um 20 kg/sec;
- keine zusätzlichen Kosten für die Vertragsparteien;

- Verwendung der seitens der Vertragsparteien zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für Zwecke der Zurückhaltung der Salzlückstände.

III.

1. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 32. Sitzung am 21. September 1988, in seiner 35. Sitzung am 12. Oktober 1988 sowie in seiner 45. Sitzung am 22. Februar 1989 beraten.

2. Alle Fraktionen stimmten darin überein, daß auch die Bundesrepublik Deutschland, wenn auch in geringerem Maße als Frankreich, zu den Verursachern der Salzbelastung des Rheins zählt. Hauptbetroffener Rheinanolieger seien die Niederlande.

Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, daß das technisch und ökologisch nicht vollkommene Verfahren aufgrund des Chloridübereinkommens keine Ideallösung darstelle; gegenüber dem bis dahin bestehenden Zustand einer unregelmäßigen Verbringung der Salzlückstände in den Rhein sei diese Lösung jedoch eine Verbesserung. Obschon derzeit dem Vertragsgesetz zugestimmt werden könne, müsse das Hauptaugenmerk auf ein verbessertes Verfahren in der Zukunft gerichtet werden. Dies gelte auch vor dem Hintergrund der 9. Ministerkonferenz zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung vom 11. Oktober 1988, auf dem die Niederlande die Bereitschaft zur Mitfinanzierung des Chloridübereinkommens verneint hatten.

Die Fraktion der SPD plädierte dafür, neben anderen Techniken insbesondere Möglichkeiten einer Verbringung der Salzlückstände nach Untertage zu überprüfen; auch wenn diese Versatztechnik es nicht erlaube, alle Abfallsalze zu verbringen, und mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden sei, sei eine solche Alternative der dauernden Belastung des Rheins vorzuziehen. Eine bloße Zwischenlagerung der Salze verschiebe die Probleme lediglich um einige Jahre. Die Fraktion der SPD legte eine Entschließung vor, die ihre Haltung verdeutlichte, dem Vertragsgesetz zuzustimmen und in weiteren Verhandlungen Verbesserungen zu erreichen.

Die Fraktion DIE GRÜNEN sprach sich gegen eine Haldendeponierung aus; eine derartige Lösung widerspreche den in Niedersachsen mit Aufhaldungen von Kaliabfällen gewonnenen Ergebnissen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wies darauf hin, daß angesichts massiver Vorbehalte der Bevölkerung und gravierender ökologischer Probleme eine andere

als die gewählte, aber unbefriedigende Lösung nicht in Sicht sei. Die elsässischen Kaligruben seien der einzige Ort am Verlauf des Rheins, an dem die Belastung des Stromes mit Chloriden unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten reduziert werden könne.

Dies stehe seit Beginn der Diskussionen um das Chloridübereinkommen in den siebziger Jahren unter allen Rheinanliegern fest; zwischen allen Staaten habe damals Übereinstimmung bestanden, daß an der deutsch-niederländischen Grenze die Chlorid-Konzentration auf etwa 200 mg/Liter unter finanzieller Beteiligung sämtlicher Rheinanlieger verringert werden sollte. In Phase 1 des Abkom-

mens habe sich Frankreich verpflichtet, die Einbringung der salzhaltigen Abwässer um 20 kg/sec Chlorid-Ionen zu verringern. In der gegenwärtig zwischen den Vertragsparteien zur Verhandlung anstehenden Phase 2 gehe es um eine weitere Reduktion der Salzfracht des Rheins um 40 kg/sec Chlorid-Ionen.

3. Der Ausschuß stimmte dem Gesetzentwurf der Bundesregierung sowie dem von der Fraktion der SPD vorgelegten Entschließungsantrag bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP zu.

Bonn, den 12. September 1989

Dr. Lippold (Offenbach)

Klehm

Frau Garbe

Berichterstatter